

# Wissenswertes zum Heilpraktiker

Informationen des  
**Heilpraktikerverband Bayern e.V.**  
Landesverband des Fachverband Deutscher Heilpraktiker



---

Neumarkter Straße 87  
81673 München  
Tel. 089/43 55 260  
Fax 089/43 55 26-50  
E-Mail : [verband@heilpraktikerverband-bayern.de](mailto:verband@heilpraktikerverband-bayern.de)  
Internet: [www.heilpraktikerverband-bayern.de](http://www.heilpraktikerverband-bayern.de)

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese kleine Broschüre soll Ihnen die Möglichkeit bieten, sich über den Berufsstand des Heilpraktikers zu informieren. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen auch kurz unseren Heilpraktikerverband Bayern vorstellen, in dem eine Vielzahl der in Bayern niedergelassenen Heilpraktiker/innen organisiert ist.

### **Berufsverband**

Der Heilpraktikerverband Bayern wurde 1946 gegründet und ist somit der älteste – und auch regional der größte – Berufsverband für Heilpraktiker. Neben der Interessenvertretung seiner Mitglieder auf gesundheitspolitischer Ebene dient der Verband dem Erhalt und der Förderung naturheilkundlicher Diagnose- und Therapieverfahren. Er organisiert eigenverantwortlich die Ausbildung zum Heilpraktiker und sichert durch umfangreiche Fortbildungen eine hohe berufliche Qualifikation. Patienten ist er behilflich bei der Suche nach einem/einer Heilpraktiker/in sowie bei Fragen zu alternativen Heilverfahren.

Die Mitglieder unseres Verbandes haben sich freiwillig verpflichtet, ihre Berufsausübung an den vom Berufsverband erarbeiteten Kriterien zum Berufsbild, zur Berufsordnung und zu den Ethischen Rahmenrichtlinien auszurichten, und sie haben sich der Berufsaufsicht des Verbandes unterstellt. Davon profitieren auch Patienten unserer Mitglieder; für sie gibt es eine Beratungs- und bei Bedarf auch eine Schlichtungsstelle.

### **Berufsordnung**

Die Berufsgrundsätze und Pflichten, sowie alle wesentlichen Aspekte der Berufsausübung sind in der Berufsordnung für Heilpraktiker (BOH) aufgeführt, die Bestandteil der Mitgliedschaft in unserem Berufsverband ist. Unsere Mitglieder haben diese Vorgaben zur Berufsausübung über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus freiwillig anerkannt. Sie sind Ausdruck der hohen ethischen Berufsauffassung der Heilpraktiker. Der Berufsstand setzt damit freiwillig Maßstäbe, die von ihm als selbstverständlich erachtet werden.

### **Berufsausübung**

Heilpraktiker ist in Deutschland der einzige Beruf, der neben dem Arzt berechtigt ist, selbständig Heilkunde auszuüben. Dafür benötigt er eine „Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG)“, die das Gesundheitsamt nach Überprüfung der entsprechenden medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten erteilt. Die Überprüfung unterliegt einer Durchführungsverordnung des jeweiligen Ministeriums der einzelnen Bundesländer. In dieser Verordnung sind Ablauf und Inhalt der Überprüfung geregelt.

Die Ausbildung zum Heilpraktiker ist nicht normiert, jedoch aufgrund des umfangreichen Betätigungsfeldes und der hohen Verantwortung, die der Heilberuf mit sich bringt, aus Sicht unseres Berufsverbandes unerlässlich. Deshalb unterhält der Heilpraktikerverband Bayern, als größter und ältester regionaler Berufsverband, eine dreijährige Tageschule, deren Lehrplan mindestens 3000 Unterrichtsstunden umfasst. Die Heilpraktikerschule >Josef Angerer< ist eine anerkannte Berufsfachschule für Naturheilweisen; sie bildet seit 1936 Heilpraktikeranwärter bis zur Praxisreife aus und ist damit die älteste Ausbildungsstätte dieser Art weltweit.

Es gibt im Heilpraktikerberuf keine normierten Fachrichtungen oder Spezialbehandler für bestimmte Erkrankungen. Jedoch haben sich in den Naturheilpraxen sehr unterschiedliche und praxisspezifische Behandlungsschwerpunkte entwickelt, entsprechend der Vielzahl an naturheilkundlichen Diagnose- und Therapiemethoden. Auf der Suche nach einem/einer Heilpraktiker/in erkundigen Sie sich am besten beim Heilpraktikerverband Bayern; hier können auch Heilpraktiker/innen ihrem Therapiespektrum entsprechend erfragt werden.

Heilpraktiker üben ihren Beruf selbständig und eigenverantwortlich aus. Dabei beachten sie selbstverständlich die gebotene Sorgfalt und klären ihre Patienten hinreichend auf. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Ärzten und Heilpraktikern, die beide eine der jeweiligen Behandlung angepasste Sorgfalt walten lassen müssen. Hieraus resultiert automatisch die Pflicht, sich ständig fortzubilden.

Unser Berufsverband bietet deshalb seinen Mitgliedern zahlreiche Kongresse, Tagungen, Fachfortbildungen, Arbeitskreise und Fachliteratur zu medizinischen Themen sowie naturheilkundlichen Diagnose- und Therapieverfahren.

### **Behandlungskosten**

Bei der Konsultation von Heilpraktikern sind keine Praxisgebühren zu zahlen. Die Kosten einer Heilpraktikerbehandlung hängen von der gewählten Behandlungsform und insbesondere von der Häufigkeit ihrer Anwendung ab. Die jeweiligen Kosten für eine Einzelkonsultation sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten für mehrmalige Behandlung sollten vor Behandlungsbeginn erfragt werden.

Seit 1985 existiert unverändert ein Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), das die durchschnittlich üblichen Vergütungen für naturheilkundliche Behandlungsformen auflistet. Dieses Gebührenverzeichnis ist – anders als das ärztliche – keine amtliche Gebührenordnung. Deshalb wird es auch nicht wie die ärztlichen Leistungsverzeichnisse regelmäßig an die aktuellen Kosten angeglichen.

Private Krankenversicherungen, private Zusatzversicherungen sowie die Beihilfe für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst erstatten die Behandlungskosten von Heilpraktikern; meist jedoch nur im Rahmen des veralteten GebüH. Um kostendeckend zu kalkulieren sind Heilpraktiker deshalb darauf angewiesen, ihre Honorare mit den Patienten frei zu vereinbaren.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, vor Beginn einer Heilpraktikerbehandlung bei seiner Krankenversicherung bezüglich einer Kostenübernahme nachzufragen. Beim Finanzamt lassen sich Gesundheitskosten im Rahmen der Sonderausgaben unter Umständen steuermindernd geltend machen.

### **Erhalt der Naturheilkunde**

Als selbständiger und eigenverantwortlicher Heilberuf vertritt der Heilpraktiker das gesamte Spektrum der Naturheilkunde und Naturheilverfahren, und erfüllt zugleich zeitgemäße Anforderungen an einen medizinischen Beruf. Er hat viele naturheilkundliche Therapien vor dem Vergessen bewahrt und durch ihre erfolgreiche Anwendung deren heutige große Anerkennung bewirkt. Darüber hinaus hat der Heilpraktiker verschiedene Heilweisen aus anderen Kulturkreisen in Deutschland bekannt gemacht, wie Akupunktur, Ayurveda und vieles mehr, und damit zu einer Bereicherung unseres Gesundheitswesens beigetragen. Dadurch wird die Methodenvielfalt in der Medizin gewahrt und der Heilpraktiker kann die individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung über das Angebot der offiziellen medizinischen Bedarfsdeckung hinaus befriedigen. Der Beruf des Heilpraktikers bietet die Möglichkeit, ohne die Zwänge der schulmedizinischen Kassenmedizin für das Wohl des kranken Menschen da zu sein.

### **Sanfte und individuelle Heilmethoden**

Ziel des Heilpraktikers ist es, mittels natürlicher Verfahren Selbstheilungskräfte anzuregen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der Organismus im Ganzen wieder ins Gleichgewicht kommen kann. Diese regulative Behandlung ist also nicht auf ein bestimmtes Organ oder ein Symptom ausgerichtet, es geht vielmehr um den ganzen Menschen, seine Lebensumstände und seine individuelle körperlich-geistig-seelische Ausgangslage.

Ein solcher Behandlungsansatz erfordert Zeit, um den Patienten in seiner Individualität zu erfassen, aber auch, um die Reaktion auf verschiedene gezielte therapeutische Reize abzuwarten. Eine derart zeitaufwändige Medizin wird in unserem Gesundheitssystem nur noch von Heilpraktikern vertreten.

Als Arzneien verwenden Heilpraktiker pflanzliche, homöopathische und anthroposophische Naturheilmittel, also Medikamente, die risikoarm und ohne die oftmals schweren Nebenwirkungen der chemischen Mittel sind und obendrein preiswerter. Auch sie dienen vorrangig der Anregung der Selbstheilungskräfte und nicht einer Symptomunterdrückung, und müssen deshalb individuell am kranken Menschen ausgerichtet werden.

Neben dem Aspekt des Gesundwerdens sind Heilpraktiker vor allem auf das Gesundbleiben ihrer Patienten bedacht. Sie kümmern sich deshalb auch um deren Lebensführung wie Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung, sie leisten psychologische Lebensberatung und achten besonders auf eine optimale Leistungsfähigkeit des Immunsystems.

### **Es gibt also gute Gründe, einen/eine Heilpraktiker/in zu konsultieren:**

- ◆ Sie erfahren eine individuelle Behandlung (der Mensch steht im Mittelpunkt und nicht die Krankheit),
- ◆ hier wird sich Zeit für Sie genommen (ganzheitliche Erfassung Ihrer Person und Ihrer Lebensumstände),
- ◆ Sie werden individuell zu Ihrer Lebensführung beraten (gesund werden und gesund bleiben),
- ◆ Sie werden über Möglichkeiten zur Krankheitsvermeidung informiert (Prävention),
- ◆ hier werden Ihnen weiterhin Naturarzneimittel verordnet (risikoarm, Anregung der Heilungsprozesse, kostengünstig),
- ◆ alternative Diagnostik ermöglicht oft frühzeitiges Erkennen von Krankheitsdispositionen und Sie können bei der Vorsorge entsprechend beraten werden,
- ◆ Sie können schulmedizinische Maßnahmen mit Naturheilkunde begleiten (zur Linderung von Nebenwirkungen, zur Verbesserung der Lebensqualität bei schweren bzw. unheilbaren Krankheiten),
- ◆ Sie haben keine unnötigen Wartezeiten (individuelle Behandlung durch Terminpraxis),
- ◆ Sie zahlen keine Praxisgebühr (es werden nur die geleisteten Behandlungen bezahlt),
- ◆ Sie fördern den Erhalt naturheilkundlicher Arzneien und Therapien (Ihre Nachfrage unterstützt die Naturheilkunde).

Sollten Sie noch Fragen zum Heilpraktikerberuf haben, steht Ihnen unser Berufsverband gerne zur Verfügung. Wir helfen Ihnen auch bei der Suche nach einem/einer Heilpraktiker/in. Sollten Sie bestimmte naturheilkundliche oder alternative Heilverfahren wünschen, vermitteln wir entsprechende Kontakte.